

Gemeinderatssitzung vom 31.07.2007

3 Flächenwidmungsänderungen

3.1 Widmungsänderung im Bereich der Gp. .66, 289 und 290 KG Sölden (Grüner Ernst, Gransteinstraße 20)

Vizebürgermeister Alois Scheiber berichtet, dass eine Begehung für die geplante Wegverlegung stattgefunden hat. Der Weg soll von 2 m (derzeit) auf 3 m verbreitert werden. Herr Ernst Grüner hat dazu bereits seine Zustimmung gegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird die dem Entwurf entsprechende Änderung beschlossen, wobei dieser Beschluss jedoch erst dann rechts-wirksam wird, wenn innerhalb der Kundmachungsfrist keine Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden.

Personen, die einen ordentlichen Wohnsitz in der Gemeinde haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Entwurf sieht vor:

Umwidmung im Bereich der neu vermessenen Gp. 289 sowie die Gp. 300 von der-zeit Freiland in „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2006 und

(lt. Änderungsplan des DI Reinhard Falch)

4 Grundansuchen

4.1 Tauschvertrag Schlifte Gampe, Öztaler Gletscherbahn KG - Gemeinde Sölden (Schwarzkogelrestaurant)

Der vorliegende Kauf-/Tauschvertrag wird ausführlich erklärt. Die Gemeinde Sölden erhält Teilflächen beim alten Restaurant zurück. Der zusätzlich benötigte Grund ist laut der getroffenen Generalvereinbarung zu entschädigen. Beim alten Standort verbleiben noch diverse Gebäudeteile (Lagerräume, Garagen bzw. Talstation Schwarzkogel).

Zur Anfrage betreffend die Eigentumsübertragung der 1.000 m² Grund für das e-hermalige Restaurant wird nach kurzen Beratungen festgestellt, dass der neue und richtiggestellte Vertrag unterfertigt wurde. Es dürfte dafür jedoch noch ein Nach-tragsbeschluss durch den Gemeinderat notwendig sein, da die Vertragsparteien nicht mehr identisch sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

Entsprechend dem vorliegenden Tauschvertrag sowie lt. Teilungsplan des DI Ro-man Markowski vom 03.10.2005, GZl. 55135/05, vertauschen und übergeben hie-

mit:

Die Gemeinde Sölden vertauscht und übergibt an die Schilifte Gampe und diese übernimmt aus Grundstück 6401/2 das neu zu bildende Grundstück Nr. 6401/8 von 3.088 m².

Im Gegenzug dazu verzichtet die Schilifte Gampe für sich und ihre Rechtsnachfolger zugunsten der Gemeinde Sölden auf alle ihre wie immer Namen habenden bisherigen Rechte an jener Fläche (dabei handelte es sich um eine Fläche von 1.027 m²) des Grundstückes 6401/2, auf welcher sie bisher das Recht hatte, das abgerisene Restaurant Schwarzkogel zu errichten, zu erhalten und zu betreiben. Ihre Rechte an der Talstation des Schwarzkogelliftes bleiben davon unberührt aufrecht. Als Wert für die vertragsgegenständlichen Grundstücksflächen wird ein Betrag von € 63,00 pro m² vereinbart. Der Wert für das Grundstück Nr. 6401/8 beträgt sohin insgesamt € 194.544,- während der Wert jener Fläche des Grundstückes 6401/2, auf welcher die Schilifte Gampe das Recht hatte, das Restaurant Schwarzkogel zu errichten, zu erhalten und zu betreiben, € 64.701,00 beträgt, sodass zu Lasten der Schilifte Gampe ein zu bezahlender Wertausgleich von € 129.843,00 verbleibt. Dieser Wertausgleich ist binnen 14 Tagen ab der allseitigen beglaubigten Unterfertigung dieser Urkunde direkt an die Gemeinde Sölden zu bezahlen.

Die weiteren, im vorliegenden Tauschvertrag angeführten Vertragsbestimmungen gelten sinngemäß.

4.2 Tauschvertrag Gemeinde Sölden - Thaler - Arnold - Kneisl (Stabelealm)

Vizebürgermeister Alois Scheiber berichtet, dass nunmehr Herrn Georg Arnold nur einem Tausch mit Kneisl Bernhard und Franz zustimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

Entsprechend dem vorliegenden Tauschvertrag sowie lt. Teilungsplan des DI Roman Markowski vom 5.7.2007, GZl. 55416.1/06, sowie in Ergänzung zum Gemeinderatsbeschluss vom 22.4.2007 vertauschen und übergeben hiemit:

die Gemeinde Sölden:

- a) die Trennstücke 9 mit 11 m² und 29 mit 52 m² aus Gst 1497 an Johanna Thaler zur Vereinigung mit Gst .845;
- b) die Trennstücke 10 mit 24 m², 18 mit 0 m² und 19 mit 11 m² je aus Gst 1497 an Bernhard Kneisl zu 4/5 Anteilen und Franz Kneisl zu 1/5 Anteil zur Vereinigung des Trennstückes 10 mit Gst .848 sowie der Trennstücke 18 und 19 mit Gst 1500;

Die weiteren, im vorliegenden Tauschvertrag angeführten Vertragsbedingungen gelten sinngemäß.

4.3 Löschung des Vorkaufsrechtes der Gemeinde Sölden Liegenschaft EZ 1333 (Ebenbichler Doris)

Frau Doris Ebenbichler will ihr Wohnhaus in Obergurgl weiter verkaufen. Auf diesem Grundstück ist ein Vorkaufsrecht für die Gemeinde Sölden eingeräumt. Der Gemeinde Sölden ist der neue Erwerber vor Erteilung der Zustimmung zur Lö-

schung des Vorkaufsrechtes bekanntzugeben. Zudem ist beim neuen Besitzer wieder das Vorkaufsrecht zugunsten der Gemeinde Sölden einzuräumen.

4.4 Schreiben RA Dr. Fuith zur Löschung des Vorkaufsrechtes in EZ 1339 (Atterbury Christiane)

Der Bürgermeister bringt das Schreiben von Dr. Axel Fuith zur Kenntnis, dass der neue Besitzer der EZ 1339 das Vorkaufsrecht in dieser Einlage nicht mehr einräumen will und nach seiner Meinung auf Grund des Aufforderungsschreibens vom 22.5.2007 das Vorkaufsrecht erloschen ist.

Der Gemeinderat beschließt, der Löschung des Vorkaufsrechtes nicht zuzustimmen.

4.5 Genehmigung der Vermessung GZI. 55.682/2007 (Riml Paul, Gemeindestraße 16)

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 29.1.1964 wurde an Herrn Riml Wilhelm eine Teilfläche von 18 m² aus dem öffentlichen Weg verkauft. Dieser Bereich wurde nie verbüchert, wohl aber mit Bauteilen überbaut. Im Gemeindevorstand hat man vereinbart, dass der Kaufpreis für diese Teilfläche wertgesichert an die Gemeinde Sölden zu bezahlen ist.

Zur Situation bei der Vermessung Waldelestraße berichtet BM Schöpf, dass zwei Parteien bei ihm vorstellig waren und diese den hohen Grundpreis beanstandet haben. Der Gemeinderat bestätigt den Beschluss der vergangenen Gemeinderatsitzung.

Beschluss:

In Ergänzung zum Gemeinderatsbeschluss vom 29.1.1964 beschließt der Gemeinderat, die Vermessung lt. Teilungsplan des DI Roman Markowski, GZI. 55.682/07, zu genehmigen. Der Teilfläche 1 wird die Widmung als öffentliches Gut (Wege) ab-erkannt. Die Änderung ist durch Erhaltungsmaßnahmen, Rückbau bzw. Umlegung erforderlich.

4.6 Ansuchen des Prantl Josef u. Gotthard, Unterbergweg 23 um Vermietung und PKW-Abstellplätzen

Im gegenständlichen Ansuchen geht es um die Verpachtung von 4 Abstellplätzen im südostseitigen Grundstücksbereich der Gp. 4587/1. Anhand des Orthofotos wird der Standort erläutert und festgestellt, dass für die Nutzung dieser Abstellplätze keine gesicherte Zufahrt besteht. Die Gp. 6757 befindet sich im grundbücherlichen Eigentum von 3 Landwirten.

Der Gemeinderat beschließt daher, dem Ansuchen nicht stattzugeben.

4.7 Aufsandungsurkunde Gemeinde Sölden - Agrargemeinschaft Sölden - Martin Riml Gesellschaft mbH. (Gst .1525)

Der grundsätzliche Beschluss zum Vertragsinhalt wurde bereits vom Gemeinderat befasst. Inhaltlich geht es um die Übertragung des Eigentums an einem Teil des ehemaligen Kühlhauses.

Beschluss:

Die Gemeinde Sölden übergibt und überlässt zur Herstellung eines den Verhältnissen in der Natur entsprechenden Grundbuchstandes entsprechend dem Teilungsplan des DI Markowski, GZl. 54652/04/1, die Trennstücke 1 mit 51 m² aus Gst .1525 und 2 mit 2 m² aus Gst 940/1 an die Martin Riml Gesellschaft m.b.H., welche diese Trennstücke unter Vereinigung mit ihrem Gst .1222 in ihr Eigentum übernimmt.

Die weiteren in der vorliegenden Aufsandungsurkunde angeführten Vertragsbestimmungen gelten sinngemäß.

4.8 Kaufvertrag Installationen Gstrein, Heizung, Sanitär-Gas GmbH - Gemeinde Sölden (Gaslager Gewerbegebiet)

Der Gemeinderat beschließt:

Entsprechend dem vorliegenden Kaufvertrag sowie lt. Teilungsplan des DI Roman Markowski vom 24.4.2007, GZl. 55658/07, verkauft und übergibt hiemit die Gemeinde Sölden das neu gebildete Gst 1920/80 von 225 m², so wie dieses liegt und steht, an die Firma „Installationen Gstrein, Heizung, Sanitär-Gas GmbH“ und letztere kauft und übernimmt dieselbe sohin in ihr Alleineigentum.

Der zwischen den Vertragsparteien einvernehmlich festgesetzte Kaufpreis beträgt € 56,00 pro m², sohin insgesamt € 12.600,00.

Die weiteren, im vorliegenden Kaufvertrag angeführten Vertragsbedingungen gelten sinngemäß.

5 Straßenpolizeiliche Verordnungen

5.1 Verordnung eines Fahrverbotes auf der Gletscherstraße am 14.08.2007 (Deutschland-Tour)

Laut Mitteilung von GR Bernhard Riml wird die Veranstaltung voraussichtlich plangemäß stattfinden.

Beschluss:

Es wird gemäß § 43 Abs. 1 StVO 1960 folgende Verordnung beschlossen:

Der Gemeinderat beschließt, auf der Gletscherstraße ab der Abzweigung Pizze/Einfahrt Gletscherstraße bis zum Restaurant Rettenbachferner am 14. August 2007 in der Zeit von 10.00 bis 11.00 Uhr und von 14.45 bis 18.00 Uhr ein allgemeines Fahrverbot zu erlassen. Von diesem Fahrverbot sind Einsatzfahrzeuge und Begleitfahrzeuge der Deutschland Tour ausgenommen.

5.2 Verordnung eines Halte- und Parkverbotes im Bereich der Bushaltestelle Bodeneegg

Anhand eines Lageplanes wird die genaue Örtlichkeit für die geplante Verordnung erklärt. Es handelt sich um die Bushaltestelle bzw. den Buswendeplatz in Bodeneegg.

Beschluss:

Es wird gemäß § 43 Abs. 1 StVO 1960 folgende Verordnung beschlossen:

Der Gemeinderat beschließt, im Bereich des Buswendeplatzes Bodeneegg (Gp. 6759/4 und 1969) im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des sich bewegenden bzw. ruhenden Verkehrs ein allgemeines Halte- und Parkverbot zu erlassen (siehe Beilage A).

Die Planbeilage A bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

6 Behandlung der Wohnungsansuchen

6.1 Vermietung Wohnanlage Wildmoos/Santer Günter

Der Gemeinderat beschließt, die Wohnung Top 11 in der Wohnanlage Wildmoos an Herrn Günter Santer, Kirchweg 3, zu vermieten. Die Mietbedingungen (Preis etc.) sind dem Antragsteller bekannt. Der Gemeinderat beschließt weiters, die Wohnung mit einem entsprechenden Küchenblock auszustatten (Preis lt. GR Makarius Fender ca. € 3.300,-).

6.2 Wohnungsvermietung Mehrzweckgebäude Wohlfahrt

Der Bürgermeister berichtet, dass die Absicht bestanden hat, den Dachboden in Wohnraum umzugestalten und die dortigen Lagerräume im Keller unterzubringen. Insgesamt wären hier 3 Garconnieren geplant. Die Miteigentümer waren jedoch damit nicht einverstanden.

Außerdem war die Sanierung des Daches, Anbringung einer zeitgemäßen Wärmedämmung und der Einbau eines Aufzuges vorgesehen. Es kam dazu jedoch keine Einigung mit den Miteigentümern zustande, sodass nur mehr die Dachsanierung gemacht wird. Die Gemeinde Sölden trifft zudem Vorsorge für den Einbau des Aufzuges (Unterfahrt bzw. Ausstiegstüre im Bereich der TVB-Wohnung). Bei einem späteren Einbau sind diese Kosten dann von den Miteigentümern anteilig zu übernehmen. Vom TVB wird noch ein Dachkapfer angebracht.

Im ehemaligen Polizeibereich wird eine Garconniere errichtet, der Wohnbereich vom Roten Kreuz wird zu einer Wohnung umgebaut, ebenso wie der Bereich des ehemaligen Schulungsraumes. Im übrigen liege man sowohl im Zeitplan als auch im vorgegebenen Kostenrahmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, an Herrn Zell Marco die Wohnung im ehemaligen Rettungsbereich zu vermieten und eine Wohnung/Garconniere an Herrn Thomas Kneisl. Die genauen Mietbedingungen werden noch bekannt gegeben.

Dem Ansuchen von Ing. Enrico Horntrich um Verkauf einer Gemeindewohnung wird nicht stattgeben.

7 Anträge, Anfragen, Allfälliges

7.1 Bericht Feuerbrand

GV Andreas Gstrein berichtet, dass diese Pflanzenkrankheit vor allem im Inntal auftritt. Aufgrund der Witterungsverhältnisse ist jedoch in unserer Gemeinde auch die Eberesche (Vogelbeere) betroffen. Von ihm genommene Proben wurden ins Labor eingeschickt und untersucht und erbrachten einen positiven Befund. Die Verständigung ist heute telefonisch erfolgt.

Als Wirtspflanzen kommen zudem noch Cotoneaster, Quitten sowie Obstbäume in Betracht.

In der Gemeinde Sölden sind daher entsprechende Maßnahmen wie Ausschneiden, Roden bzw. Verbrennen notwendig. Auch sollte die Bevölkerung davon in Kenntnis gesetzt werden. GV Andreas Gstrein meint, dass auch Ersatzaufforstungen besonders im Uferbereich der Öztaler Ache gemacht werden sollten.

7.2 Revision Waldwirtschaftsplan

Der Bürgermeister berichtet, dass der derzeitige Waldwirtschaftsplan für den Agrargemeinschaftswald mit Ende 2008 ausläuft. Im kommenden Jahr sollen die Operativerhebungen durchgeführt werden. An Kosten fallen voraussichtlich ca. € 25.950,- an.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Revision des Waldwirtschaftsplanes durch die Abteilung Forstplanung beim Amt der Tiroler Landesregierung durchführen zu lassen und die anfallenden Kosten im Budgetvoranschlag 2008 vorzusehen.

7.3 Umbau Gemeindehaus

BM Mag. Schöpf berichtet, dass laut MFP im Jahre 2008 der Umbau des Gemeindehauses geplant ist. Aufgrund von internen Beratungen sollte das Vorhaben noch ein weiteres Jahr aufgeschoben werden, auch wenn die Apotheke einen gewissen Handlungsbedarf hat. Im kommenden Jahr sollten die entsprechenden Budgetmittel angespart werden.

Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag zu

7.4 Vorplatz Kirche Süd - Schuleingangsgestaltung

Der Bürgermeister berichtet von der geplanten Umgestaltung des südseitigen Kirchenvorplatzes und der Neugestaltung des Eingangsbereiches bei der Hauptschule mit Einbau eines Aufzuges. Im Budget 2007 sind für die Platzgestaltung gewisse Mittel vorgesehen, jedoch sind die Kosten aufgrund einer durchgeführten Ausschreibung wesentlich höher. Der Architekt meint, dass die Kosten bei einer neuerlichen Ausschreibung im Spätherbst wesentlich günstiger ausfallen müssten. Das Vorhaben soll daher auf 2008 verlegt werden. Der Gemeinderat stimmt dieser Vorgangsweise ausdrücklich zu.

7.5 Bereitschaftsentschädigung Ärzte

Die Ärzte der Gemeinde Sölden haben ein Ansuchen um Erhöhung der Bereitschaftsentschädigung auf den dreifachen Betrag (bisher ca. € 150,- pro Tag) eingebracht. Zudem wurde festgestellt, dass Dr. Leys, der einen wesentlichen Beitrag zur Bestandserhaltung beiträgt, nichts dafür erhält.

Mit LR Elisabeth Zanon sowie BH Dr. Raimund Waldner wurde bereits Kontakt hergestellt. Derzeit wird keine Zusage gemacht. Nach Ansicht des Bürgermeisters müsste dann die Apotheke, die auch 24 Stunden Dienst versieht, ebenfalls entschädigt werden.

GV Urban Gstrein ist der Meinung, dass in der Nebensaison nur Dr. Leys Dienst versieht und die anderen Ärzte kaum hier sind.

7.6 Baulandumlegung Kaisers

GV Hans Grüner fragt an, wie es in Kaisers mit der Baulandumlegung weiter geht. Die interessierte Jugend sollte bauen können.

BM Schöpf teilt dazu mit, dass für alle Beteiligten bisher kostenlos umfangreiche Erhebungen und Vorplanungen gemacht wurden. Zwei betroffene Grundeigentümer sind jedoch dagegen und die Durchführung von Zwangsmaßnahmen sei nicht gewollt.

GV Grüner Hans meint, dass versucht werden sollte, ohne die beiden Umlegungsgegner eine Lösung bis Herbst zu finden.

Dazu teilt BM Schöpf mit, dass dieser zeitliche Rahmen sicher nicht möglich ist. Er könne jedoch beim zuständigen Sachbearbeiter Lorbeck in dieser Angelegenheit vorsprechen und diesen Vorschlag unterbreiten.

GR Makarius Fender meint, dass auch für die Grundflächen südlich vom Parkhotel eine Grundbereinigung angestrebt wird.